

# 2025

## PREISLISTE



*Kieswerk Bovas*  
*J. Lenz+Söhne*



# INHALTSVERZEICHNIS

---

Gültig ab 1. Januar 2025

<b>Kontakte</b>		<b>Seite</b>	<b>2</b>
<b>Beton Norm SN EN 206</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
<b>Beton nach Zusammensetzung</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
<b>Zuschläge und Betonblöcke</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<b>Betonpumpservice</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
<b>Gesteinskörnungen</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
<b>Deponiegebühren</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>10</b>
<b>Rückbau- und Erdarbeiten</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>
<b>Transporte</b>	<b>J. Lenz Söhne AG</b>	<b>Seite</b>	<b>13</b>
<b>Regietarife und Kranarbeiten</b>	<b>J. Lenz Söhne AG</b>	<b>Seite</b>	<b>14</b>
<b>Muldenservice</b>	<b>J. Lenz Söhne AG</b>	<b>Seite</b>	<b>15</b>
<b>Winterdienst</b>	<b>J. Lenz Söhne AG</b>	<b>Seite</b>	<b>18</b>
<b>Definitionen zur Betonnorm</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>19</b>
<b>Klassifizierung von Beton</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>20</b>
<b>Anwendung Expositionsclassen</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>22</b>
<b>Anwendungsmöglichkeiten RC-Beton</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>23</b>
<b>Allgemeine Lieferbedingungen</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>24</b>
<b>Zertifizierung SÜGB</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>28</b>
<b>Materialdeklaration Ausbausphalt</b>	<b>Kieswerk Bovas AG</b>	<b>Seite</b>	<b>29</b>

# KONTAKTE

---

Bestellungen bitte in den  
Werken / Bestellbüros  
aufgeben!

## Kieswerk Bovas AG

Verwaltung  
Hauptstrasse 26, 7078 Lenzerheide  
Telefon 081 385 14 12  
E-Mail: [bovas@lenz-group.ch](mailto:bovas@lenz-group.ch)  
[www.lenz-lenzerheide.ch](http://www.lenz-lenzerheide.ch)

**Bestellbüro Beton, Kies, Deponie, Betonpumpe**

**Werk Lantsch/Lenz**  
**Telefon 081 384 25 51**

## J. Lenz Söhne AG

Verwaltung  
Hauptstrasse 26, 7078 Lenzerheide  
Telefon 081 385 14 10  
E-Mail: [info@lenz-group.ch](mailto:info@lenz-group.ch)  
[www.lenz-lenzerheide.ch](http://www.lenz-lenzerheide.ch)

**Bestellbüro Transporte, Kranarbeiten, Muldenservice**

**Werk Lantsch/Lenz**  
**Telefon 081 384 25 51**

---

## Öffnungszeiten

### Kies- und Betonwerk 2025

06. Januar - 28. März	07:30 - 12:00	13:00 - 17:00 Uhr
31. März - 03. Oktober	07:00 - 12:00	13:00 - 17:30 Uhr
06. Oktober - 31. Oktober	07:15 - 12:00	13:00 - 17:00 Uhr
03. November - 19. Dezember	07:30 - 12:00	13:00 - 17:00 Uhr



Unsere Beton- und Kiesprodukte werden  
durch den SÜGB überwacht und zertifiziert





**Beton**  
**Betonblöcke**  
**Betonpumpe**



# BETON NACH EIGENSCHAFTEN NACH BETONNORM SN EN 206

Sorten-Nr.	Festigkeits- klasse	Expositionsklas- se	Grösst- korn	max. W/Z <sub>eq</sub>	Konsistenz	E-Modul- klasse	Bemerkungen	Preis Fr./m <sup>3</sup>
<b>Sorte A</b> Normaler Beton für alle Anwendungen								
A130	C20/25	XC2	32	0.65	C3		Kran	225.00
A131-M10	C20/25	XC2	32	0.65	FZ:	500±50	E25 RC-Pump	208.00

<b>Sorte B</b> Normaler Beton für alle Anwendungen								
B230	C25/30	XC3	32	0.60	FZ:	500±50	Kran	231.00
B231	C25/30	XC3	32	0.60	FZ:	500±50	Pump	238.50
B231-M10	C25/30	XC3	32	0.60	FZ:	500±50	E25 RC-Pump	221.00
B235	C25/30	XC3	32	0.60	SFZ:	600±50	LVB	264.50
B260	C25/30	XC3	16	0.60	FZ:	500±50	Kran	242.00
B261	C25/30	XC3	16	0.60	FZ:	500±50	Pump	250.00

<b>Sorte C</b>								
C330	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	CZ:	1.15±0.11	Kran	247.00
C331	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	FZ:	500±50	Pump	250.50
C331-C25	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	FZ:	500±50	E25 RC-Pump	240.50
C331-S	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	FZ:	500±50	Sicht/Pump	256.50
C333	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	CZ:	1.15±0.11	Mono/Kran	247.00
C334	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	FZ:	500±50	Mono/Pump	259.50
C360	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	CZ:	1.15±0.11	Kran	252.00
C361	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	FZ:	500±50	Pump	255.50
C364	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	SFZ:	500±50	Mono/Pump	266.00
C365	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	SFZ:	700±50	SVB	290.50

<b>Sorte D</b> Frostangriff mit Taumittel XF Luftporengehalt mind. 3%								
D230	C25/30	XC4 XD1 XF2	32	0.50	CZ:	1.15±0.11	BB2 TBA GR 1	276.50

<b>Sorte G</b> Frostangriff mit Taumittel XF Luftporengehalt mind. 3%								
G330*	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	0.45	FZ:	500±50	FT Kran /AAR	287.50
G331*	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	0.45	FZ:	500±50	FT Pump/AAR	291.50

\*Eignungsprüfung TBA Graubünden Nr. 804

<b>Sorte I</b> Pfahlbeton								
I230	C25/30		32	0.50	F5		Unterwasser Pfahl	284.50

<b>Sorte Z</b> TBA Graubünden/ASTRA								
Z030	C12/15	X0	32				BB2 TBA GR 3	204.00
Z030-M40	C12/15	X0	32				BB2 TBA GR 3	187.00
Z130	C20/25	X0	32				BB2 TBA GR 2	214.50
Z130-C25	C20/25	X0	32				BB2 TBA GR 2	208.50
Z130-M10	C20/25	X0	32				BB2 TBA GR 2	201.50
Z160	C20/25	X0	16				BB2 TBA GR 2	219.50

Sämtliche Betonsorten haben einen Chloridgehalt unter 0.10% und entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.10.

# BETON UND MÖRTEL NACH ZUSAMMENSETZUNG

Beton nach Zusammensetzung						
Zement kg/m <sup>3</sup>	Splittbeton 4/8		Beton 0/16		Beton 0/32	
	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>
100	22100	192.00	21100	192.50	20100	188.00
150	22150	199.50	21150	200.00	20150	196.50
200	22200	207.50	21200	208.00	20200	204.50
250	22250	218.50	21250	218.50	20250	214.00
300	22300	229.50	21300	229.50	20300	223.50
			21325	236.50	20325	230.50
			21350	244.50	20350	239.00
Zement kg/m <sup>3</sup>	Sickerbeton 8/16		Sickerbeton 16/32			
	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>		
100	29100	194.00	28100	189.50		
150	29150	198.50	28150	195.00		
200	29200	206.00	28200	202.50		
250	29250	217.00	28250	213.50		
300	29300	227.00	28300	224.00		

Recyclingbeton nach Zusammensetzung mit RC-C und RC-M					
Zement kg/m <sup>3</sup>	RC-Beton 0/16		RC-Beton 0/32		
	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	
100	18100	169.50	19100	165.50	
150	18150	176.50	19150	172.50	
200	18200	184.50	19200	180.50	
250	18250	193.50	19250	189.50	
300	18300	203.50	19300	198.50	

Mörtel nach Zusammensetzung					
Zement kg/m <sup>3</sup>	Mörtel 0/4		Mörtel 0/8		
	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>	
200	25200	208.50	26200	208.50	
250	25250	218.50	26250	218.50	
300	25300	231.00	26300	231.00	
325	25325	237.00	26325	237.00	
350	25350	245.00	26350	245.00	
400	25400	256.50	26400	256.50	
500	25500	278.00	26500	278.00	

Trocken- und Nassspritzbeton nach Zusammensetzung					
Zement kg/m <sup>3</sup>	Trockenspritzbeton/Gunit 0/8		Zement kg/m <sup>3</sup>	Nassspritzbeton	
	Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>		Sorten-Nr.	Preis: Fr./m <sup>3</sup>
325	27325	234.50	450	27451	271.50
450	27450	244.00			

# ZUSCHLÄGE UND BETONBLÖCKE

## Zuschläge

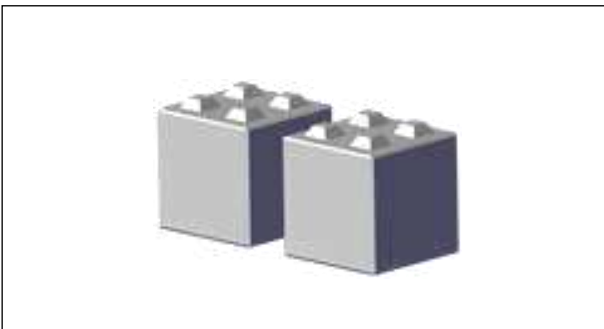
Betonzusatzmittel	Preis: Fr./kg	Zuschläge auf die Normalpreise	Preis: Fr.
Abbindeverzögerer VZ	6.50	Bezüge von 19.00 - 06.00 Uhr und samstags pro Arbeiter	65.00/Std
Frostschutzmittel FS	6.00	Heizzuschlag ab 0 Grad Celsius	12.50/m <sup>3</sup>
Verflüssiger FM	6.50	Beton für besondere Ansprüche	auf Anfrage
Erhärtungsbeschleuniger HBE	6.50	Kleinmengenzuschlag bei Bezügen unter 1 m <sup>3</sup>	8.00/m <sup>3</sup>

Es wird eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Zement erhoben, diese beträgt Fr. 3.30 pro m<sup>3</sup> Beton.

## Betonblöcke unbewehrt (stapelbar)

Bezeichnung	Abmessungen [cm]	Gewicht [kg]	Volumen [m <sup>3</sup> ]	Preis [Fr./Stk.]
Typ 90	90x60x60	800	0.324	130.00
Typ 180	180x60x60	1'600	0.648	200.00
Typ 160	160x80x80	2'400	1.024	230.00
Typ 160 schmal	160x40x80	1'200	0.512	180.00

Sofern vorrätig oder auf Vorbestellung



Typ 90



Typ 180



Typ 160



Typ 160 schmal

# BETONPUMPSERVICE

## Pump-Service

Pumpetappe in m <sup>3</sup>	Preis pro m <sup>3</sup>	maximale Pumpzeit
0 - 5	Fr. 520.00 pau.	2.00 Std.
5.1 - 10	Fr. 570.00 pau.	2.00 Std.
10.1 - 15	Fr. 620.00 pau.	2.00 Std.
15.1 - 20	Fr. 670.00 pau.	2.00 Std.
20.1 - 25	Fr. 31.10	3.00 Std.
25.1 - 30	Fr. 27.90	3.00 Std.
30.1 - 40	Fr. 24.85	3.75 Std.
40.1 - 50	Fr. 23.20	4.00 Std.
50.1 - 60	Fr. 21.45	
60.1 - 70	Fr. 20.40	
70.1 - 80	Fr. 19.30	
80.1 - 90	Fr. 18.05	
90.1 - 100	Fr. 16.90	
100.1 - 120	Fr. 16.35	
120.1 - 150	Fr. 16.15	
150.1 - 200	Fr. 15.75	
200.1 - mehr	Fr. 15.25	

## Allgemeines

### Wichtig für die Bestellung

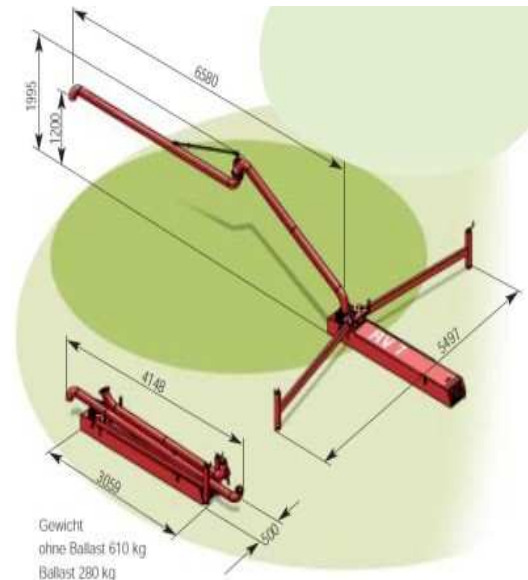
1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/Förderhöhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m<sup>3</sup>/Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte

## Zuschläge

Zuschläge	Preis: Fr.
Anfahrt und Montage über 30 Minuten ab KW Bovas	180.00/Std.
Demontage, Reinigung und Rückfahrt über 30 Minuten nach KW Bovas	180.00/Std.
Zeitlicher Mehraufwand über die angegebene maximale Pumpzeit	250.00/Std.
Wartezeit	180.00/Std.
Zusätzliche Rohrleitungen	3.50/m
Rundverteiler RV 7	2.00/m <sup>3</sup>
Gebühren für Bewilligungen	nach Aufwand

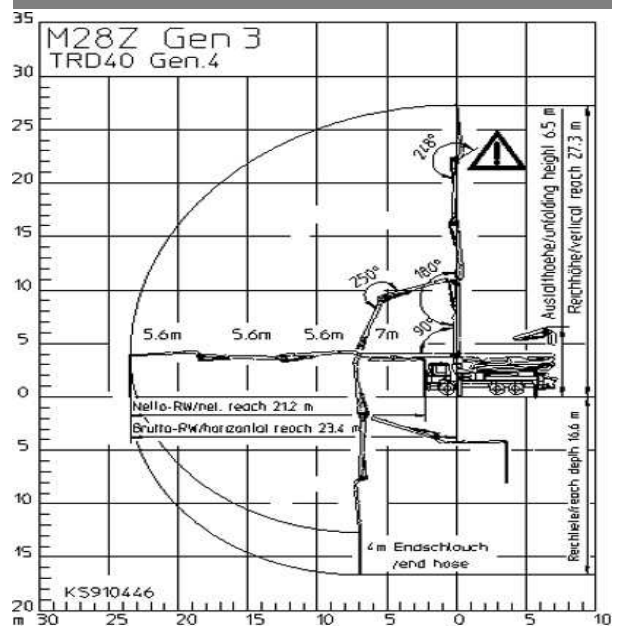
## Rundverteiler RV 7

Betonierfläche	132 m <sup>2</sup>
Förderleitungsdurchmesser	125 mm
Maximale Reichweite	6.58 m



Der Rundverteiler ist ideal für die Betonierung von grossen Flächen, Geschossdecken sowie überall dort wo die direkte Verteilung mit der Autobetonpumpe an technische und wirtschaftliche Grenzen stösst.

## Reichweitendiagramm





# **Gesteinskörnungen Deponiegebühren**





# GESTEINSKÖRNUngen

## Gesteinskörnungen für Beton nach Norm SN 670 102b-NA, SN EN 12620

Artikel-Nr.	Material		Preis: Fr./m <sup>3</sup> lose	Preis: Fr./To.
105	Sand	0/4	68.50	
111	Kies	4/8	58.50	
112	Kies	8/16	58.50	
113	Kies	16/32	58.50	
121	Korngemisch	0/8	68.00	
122	Korngemisch	0/16	65.50	
124	Korngemisch	0/32	65.50	

## Gesteinskörnungen und ungebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau nach Norm VSS 70 119:2021, SN EN 13285:2021, SN EN 13242+A1:2021

410	Ungebundenes Gemisch	0/16	61.50	
411	Ungebundenes Gemisch	0/22	61.50	
412	Ungebundenes Gemisch	0/45	47.00	
528	RC-Betongranulatgemisch gewaschen	0/45 <sup>a,b</sup>	30.00	
556	RC-Mischgranulatgemisch gewaschen	0/45 <sup>a,b</sup>	27.00	
563	RC-Kiesgemisch A	0/45 <sup>a,b</sup>	37.00	

## Sand

107	Leitungssand	0/8	44.00	
202	Brechsand	0/4	73.00	

## Kies

321	Sickergeröll	32/63	52.50	
404	Kies ab Wand	unsortiert	39.00	
405	Auffüllmaterial	unsortiert	Auf Anfrage	
406	Bankettmaterial		Auf Anfrage	
407	Strassenkies ungewaschen bindig	0/32	55.00	
501	RC-Asphaltgranulatgemisch	0/22 <sup>b</sup>	27.00	

## Steine

303	Bollensteine			94.00
326	Block-/Wuhrsteine			34.50
327	Mauersteine roh			136.50

## Humus

426	Humus Klasse I <sup>b</sup>		49.00	
-----	-----------------------------	--	-------	--

<sup>a</sup> mit Eignungsprüfung TBA Graubünden / <sup>b</sup> solange Vorrat

Ladegebühr für Kleinfahrzeuge bei Bezügen unter 1.5 m<sup>3</sup> Fr. 5.00/Ladevorgang

# DEPONIEGEBÜHREN

## Aushubmaterial

Artikel-Nr.	VeVA Code	Material	Preis: Fr./m <sup>3</sup> lose	Preis: Fr./To.
751	170506 nk	Aushubmaterial Typ A trocken - erdfeucht	30.00	
752	170506 nk	Fels-/Steinmaterial wiederverwertbar	20.00	
753	170506 nk	Aushubmaterial Typ A plastisch - schlammig	45.00	
754	170504 nk	Humus	auf Anfrage	
756	170506 nk	Schlamm / Bohrschlamm	45.00	

## Betonabbruch

721	170101 nk	Betonabbruch Kantenlänge <70cm	19.00	
722	170101 nk	Betonabbruch Kantenlänge >70cm	30.00	
724	170101 nk	Betonabbruch mit vorstehenden Eisen	45.00	

## Bauschutt / Mischabbruch

731	170107 nk	Mischabbruch ohne Leichtstoffe	47.00	
732	170904 ak	Mischabbruch mit wenig Leichtstoffen	80.00	
733	170904 ak	Mischabbruch mit erheblich Leichtstoffen	150.00	
735	170698	Eternit asbesthaltig		140.00
736	170102 nk	Dachziegel/Backsteine sauber	45.00	
737	170698	Inertstoffe (Gipsplatten, Keramik, Eternit)		95.00

## Altbelag\* bis max. 250mg/kg PAK

710	170302 nk	Ausbauasphalt Kantenlänge <70cm		75.00
714	170302 nk	Fräsmaterial/Frischbelag ohne Fremdstoffe		90.00

## Holz

745		Wurzelstöcke (Annahme nur auf Anfrage)		180.00
746	170297 ak	Alt-/Abbruchholz sortiert ohne Fremdstoffe		170.00

## Sperrgut

734	170998	Bausperrgut sowie unsortierte Mischabfälle inkl. Transport nach Entsorgungsstelle		323.00
-----	--------	---	--	--------

## Zuschläge

Preis: Fr.

Preiszuschlag auf Kategorie Aushubmaterial für Baustelle, welche nicht ihren gesamten Kies-/Betonbedarf ab KW Bovas beziehen	7.00	
Preiszuschlag für das Aussortieren von Bauschutt in unsortierten Mischabfällen		82.00/Std.

Mindestverrechnungsbetrag für alle Deponiematerialien Fr. 15.00

\*vorgängige Materialdeklaration notwendig (siehe Seite 29)



# Rückbau- und Erdarbeiten



## Rückbau- und Erdarbeiten

Unsere Dienstleistungen im Baubereich umfassen Gebäuderückbauten, Aushub-, Erd-, Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten. Zusätzlich stellen wir einen Betonbohr- und Fräservice für Teilabbrüche und Umbauten zur Verfügung.

Gerne stellen wir auf Ihre Anfrage ein entsprechendes Angebot zusammen.



# Transporte Kranarbeiten Muldenservice





# TRANSPORTE

## Zonentransportpreise ab Bovas inkl. LSWA

per m <sup>3</sup> Wagenmass mit Kipper	Kies und Sand		Beton	
	2-Achser mind. 5 m <sup>3</sup>	3-/4-Achser mind. 8/10 m <sup>3</sup>	2-Achser mind. 3.5 m <sup>3</sup>	3-/4-Achser mind. 5/7 m <sup>3</sup>
Obervaz/Lain	Fr. 22.20	Fr. 15.00	Fr. 37.00	Fr. 27.60
Obervaz/Muldain	Fr. 24.90	Fr. 17.00	Fr. 41.00	Fr. 32.80
Obervaz/ Zorten	Fr. 29.90	Fr. 19.50	Fr. 48.20	Fr. 37.90
Obervaz/Faschas	Fr. 34.90		Fr. 55.50	
Obervaz/Nivagl Brücke	Fr. 39.00		Fr. 61.50	
<b>Lenzerheide</b> innerorts	Fr. 16.00	Fr. 11.20	Fr. 23.00	Fr. 16.00
Val Sporz	Fr. 18.50	Fr. 13.00	Fr. 27.20	Fr. 18.70
Sporz Davains	Fr. 23.00	Fr. 16.00	Fr. 33.60	Fr. 23.00
Raschainas	Fr. 25.90		Fr. 37.70	
Tgantieni	Fr. 29.20		Fr. 41.20	
Spoina	Fr. 34.80		Fr. 51.70	
Sundroina	Fr. 16.70		Fr. 24.30	
Säge/La Schmetta	Fr. 16.70	Fr. 11.70	Fr. 24.30	Fr. 16.70
Canius	Fr. 18.50	Fr. 13.00	Fr. 27.20	Fr. 18.70
Crapera/Dieschen Seura	Fr. 18.50		Fr. 27.20	
Dieschen/Soleval	Fr. 18.50	Fr. 13.00	Fr. 27.20	Fr. 18.70
Auarara/Fadail	Fr. 18.50	Fr. 13.00	Fr. 27.20	Fr. 18.70
Alp Lavo	Fr. 40.40	Fr. 27.50	Fr. 59.60	Fr. 43.50
Alp Scharmoin	Fr. 43.50	Fr. 30.00	Fr. 63.55	Fr. 45.50
<b>Valbella</b> innerorts	Fr. 22.20	Fr. 15.40	Fr. 33.00	Fr. 23.00
Jugendherberge	Fr. 26.25		Fr. 39.00	
Valschameala/Sartons	Fr. 30.70		Fr. 44.60	
Lieptgas	Fr. 30.70		Fr. 44.60	
Alp Stätz	Fr. 44.60		Fr. 67.00	
Parpan	Fr. 27.20	Fr. 18.70	Fr. 34.20	Fr. 23.80
Churwalden	Fr. 35.50	Fr. 22.00	Fr. 46.50	Fr. 33.00
Malix	Fr. 42.10	Fr. 25.00	Fr. 55.20	Fr. 38.20
Lantsch/Lenz	Fr. 16.00	Fr. 11.20	Fr. 23.00	Fr. 16.00
Brienz/Vazerol	Fr. 23.00	Fr. 15.00	Fr. 36.20	Fr. 27.20
Tiefencastel	Fr. 32.10	Fr. 20.50	Fr. 48.60	Fr. 34.20
Alvaneu Dorf	Fr. 45.00	Fr. 28.00	Fr. 60.50	Fr. 45.50
Schmitten/Filisur	Fr. 51.90	Fr. 32.30	Fr. 65.50	Fr. 51.60

## Transportzuschläge

Fahrmischerzuschlag	Fr. 8.00/m <sup>3</sup>
Zuschlag Hochkippmulde	Fr. 4.00/m <sup>3</sup>

Bei Transporten mit **Fahrmischer oder Hochkippmulde sind 3 Min. Warte-/Abladezeit pro m<sup>3</sup> inbegriffen.**

Zusätzliche Warte-/ Abladezeiten werden mit 70% des aktuellen Regietarifes verrechnet.

Lade-/ Wartezeiten bei Kippertransporten von über 10 Min. werden ebenfalls mit 70% des aktuellen Regietarifes verrechnet.

Bei Belagtransporten ist 1 Min. Warte-/ Abladezeit pro To. inbegriffen.

## Minimaltransportverrechnung

2-Achser	18 To.	Kies	5.0 m <sup>3</sup>	Beton	3.5 m <sup>3</sup>	Belag	8.0 To.
3-Achser	26 To.	Kies	8.0 m <sup>3</sup>	Beton	5.0 m <sup>3</sup>	Belag	14.0 To.
4-Achser	32 To.	Kies	10.0 m <sup>3</sup>	Beton	7.0 m <sup>3</sup>	Belag	18.0 To.
5-Achser	40 To.	Kies	13.0 m <sup>3</sup>	Beton	9.0 m <sup>3</sup>	Belag	22.0 To.



# REGIETARIEFE UND KRANARBEITEN

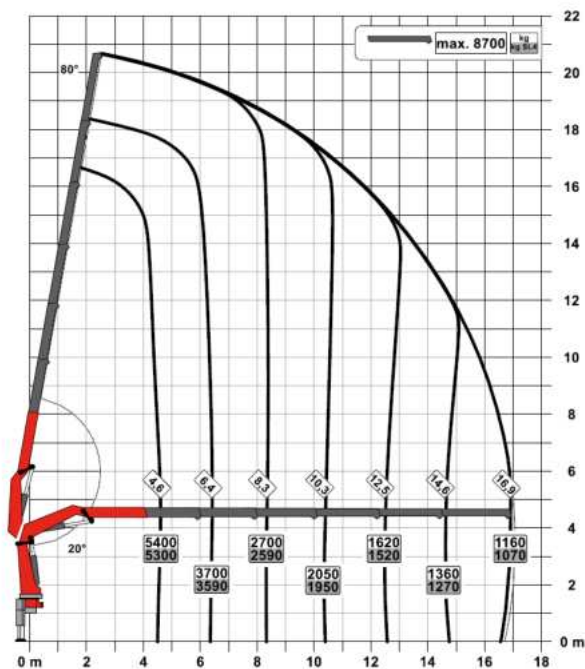
## Regietarife exkl. LSWA

			Preis Fr./Std.	LSVA Fr./km
Kipper	2-Achser	18 To.	192.00	0.51
	2-Achser Allrad	18 To.	223.00	0.51
	3-Achser	26 To.	215.00	0.73
	4-Achser	32 To.	225.00	0.90
	5-Achser	40 To.	238.00	1.13
	5-Achser Sattelschlepper	40 To.	238.00	1.13
Fahrmischer	2-Achser	18 To.	204.00	0.51
	3-Achser	26 To.	237.00	0.73
	4-Achser	32 To.	245.00	0.90
	5-Achser	40 To.	256.00	1.13
Anhänger	2-Achser mit Tandemanhänger	32 To.	243.00	0.90
	2-Achser mit Tiefganganhänger	40 To.	251.00	1.13

## Kranarbeiten

			Preis Fr./Std.	LSVA Fr./km
Kran 30 mt	3-Achser	26 To.	261.00	0.73

## Reichweitendiagramm Palfinger PK 30.002 TEC 7



# MULDENSERVICE

## Unsere Muldentypen



**Normalmulde 4/5 m<sup>3</sup>**

Länge: 3.50m  
Breite: 1.80m  
Höhe: 0.95m



**Normalmulde 7/10/12 m<sup>3</sup>**

Länge: 3.85m – 4.40m  
Breite: 1.70m – 2.04m  
Höhe: 1.70m – 1.80m



**Flachmulde 4 m<sup>3</sup>**

Länge: 3.50m  
Breite: 1.80m  
Höhe: 0.95m



**Deckelmulde 7/10 m<sup>3</sup>**

Länge: 3.70m – 4.00m  
Breite: 1.70m  
Höhe: 1.90m – 2.10m



**Schlammmulde 7 m<sup>3</sup>**

Länge: 3.50m  
Breite: 1.80m  
Höhe: 1.50m



**Hochmulde 15 m<sup>3</sup>**

Länge: 4.40m  
Breite: 2.00m  
Höhe: 1.80m

# MULDENSERVICE

## Unsere Muldentypen



**Hakenmulde 5/10 m<sup>3</sup>**  
 Länge: 5.00m – 6.20m  
 Breite: 2.10m – 2.50m  
 Höhe: 0.80m – 1.00m



**Pritsche**  
 Länge: 3.50m – 7.00m  
 Breite: 2.55m  
 Höhe: 1.70m



**Presscontainer**  
 Länge: 6.40m  
 Breite: 2.55m  
 Höhe: 2.60m



**Grosscontainer 25/30/36/40 m<sup>3</sup>**  
 Länge: 6.00m – 7.50m  
 Breite: 2.40m – 2.50m  
 Höhe: 1.70m – 2.50m

## Miete und Transporte Grosscontainer

Miete Grosscontainer 25/30/36/40 m<sup>3</sup> / Presscontainer

Preis auf Anfrage

Transport Gross-/Presscontainer

Preis auf Anfrage

## Mulden

Muldenmiete ab dem 21. Arbeitstag pro Monat

Fr. 52.00

Muldenmiete permanent

Preis auf Anfrage

Das Mehrmuldenkonzept dient der Abfalltrennung auf der Baustelle und entspricht einer zeitgemässen Entsorgung von Bauabfällen und Gewerbekehricht. Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen individuell ein Konzept zusammen.



# MULDENSERVICE

Mulden Zonentarife											
	Mulde sortieren pauschal pro Stück	Lenzerheide innerorts, Crapera, Sporz, Fadail, Lantsch/Lenz	Valbella innerorts, Cominils, Sporz Davains	Tgantieni, Valschameala, Sartons, Parpan	Obervaz-Lain, Muldain, Zorten	Churwalden, Malix, Brienz, Vazerol, Alvaschein, Tiefencastel	Alvaneu-Dorf, Alvaneu-Bad, Surava, Filisur	Oberhalbstein bis Tinizong	Schmitten, Wiesen	Brambrüesch	ab Tinizong bis Bivio
Zone		Z01	Z02	Z03	Z04	Z05	Z06	Z07	Z08	Z09	Z10
Normalmulde 4–5m <sup>3</sup>	148.00	163.50	183.00	201.00	207.00	233.00	282.50	282.50	295.00	334.00	378.00
Normalmulde 7–12m <sup>3</sup>	191.00	205.50	224.50	244.00	250.00	274.50	327.50	327.50	338.50	377.00	422.00
Flachmulde 4m <sup>3</sup>	148.00	171.00	191.00	211.50	218.50	244.00	296.00	296.00	310.00	347.00	392.50
Deckelmulde 7m <sup>3</sup>	191.00	211.50	232.00	251.00	258.50	282.50	333.50	333.50	346.50	383.50	429.00
Deckelmulde 10m <sup>3</sup>	191.00	216.50	237.00	256.00	263.50	287.50	338.50	338.50	351.50	388.50	434.00
Schlammmulde 7m <sup>3</sup>		201.50	220.50	239.00	246.00	270.50	322.00	322.00	334.50	372.00	418.00
Hochmulde 15m <sup>3</sup>	210.00	216.50	237.00	256.00	263.50	287.50	338.50	338.50	351.50	388.50	434.00
Hakenmulde 5m <sup>3</sup>	148.00	205.50	224.50	244.00	250.00	274.50	327.50	327.50	338.50	377.00	422.00
Hakenmulde 10m <sup>3</sup>	191.00	230.50	250.00	269.50	275.50	300.00	350.50	350.50	363.00	401.50	445.00
Pritsche		216.50	237.00	256.00	263.50	287.50	338.50	338.50	351.50	388.50	434.00

# Winterdienst



## Winterdienst

In den Schneereichen Monaten des Jahres ist ein zuverlässiger Winterdienst unverzichtbar. Je nach Bedarf sind bis zu 15 unserer Schneeräumungsmaschinen für Sie im Einsatz und befreien Strassen sowie Liegenschaften von Eis und Schnee.

Egal ob die Räumung einer Kantonsstrasse oder Hauszufahrt gerne stellen wir auf Ihre Anfrage ein entsprechendes Angebot zusammen.



# DEFINITIONEN ZUR BETONNORM SN EN 206

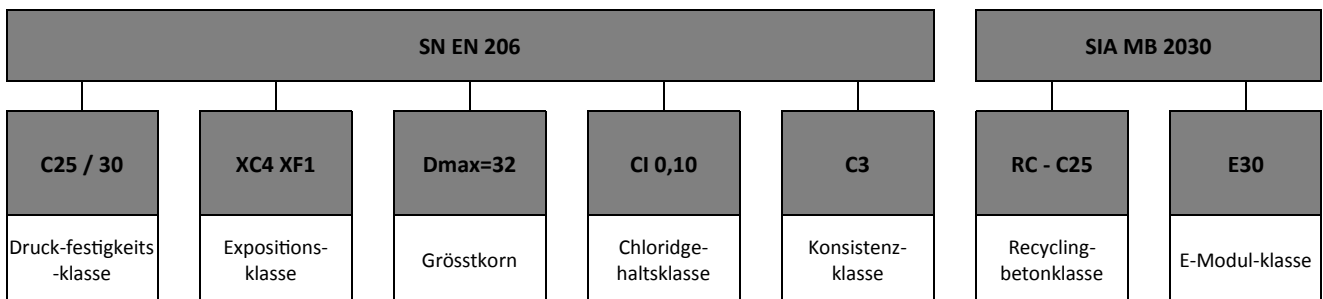
## Eigenschaften des Betons

In unserem Angebot finden Sie auf der Seite 4 „Beton nach Eigenschaften“. Bei diesen Sorten garantieren wir für die Einhaltung der exakt definierten Qualitätsmerkmale.

Auf Seite 5 finden Sie „Beton nach Zusammensetzung“. Diesen liefern wir nur auf Ihr Verlangen. Allerdings beschränkt sich für solche Betonsorten unsere Garantie auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

**Unsere Empfehlung: Nutzen Sie das zur Verfügung stehende Angebot und verzichten Sie auf die Definition zusätzlicher Betonsorten.**

Die Norm SN EN 206 definiert Beton nach Eigenschaften. Diese setzen sich aus den untenstehenden fünf Grundkriterien zusammen. Für die Klassifizierung von Recyclingbeton müssen gemäss dem SIA Merkblatt 2030 zusätzlich die Recyclingbeton- und E-Modulasse angegeben werden.



### Druckfestigkeitsklasse

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

### Expositions-klasse

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

### Grösstkorn

Richtwerte für den Mehlkorngelalt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung.

### Chloridgehaltsklasse

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung.

### Konsistenzklasse

Sie setzt sich aus den Ausbreit-, Verdichtungs- oder Setzmassen zusammen und beschreibt die Konsistenz des Betons.

### Recyclingbetonklasse

Gibt an welches Recyclingmaterial für die Gesteinskörnung verwendet wird und regelt deren Anteil am gesamten Körnungsgemisch.

### E-Modulklasse

Regelt den mittleren und minimalen Elastizitätsmodul (elastische Verformbarkeit) des Recyclingbetons.

## Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge für Beton und Mörtel

- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P302/352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305/351** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen.
- P338/313** Bei Hautreizungen oder –Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# KLASSIFIZIERUNG VON BETON NACH BETONNORM SN EN 206

Druckfestigkeitsklassen für Normal- und Scherbeton			
Druckfestigkeitsklasse	charakteristische min. Druckfestigkeit <sup>1</sup> von Zylindern <sup>2,3</sup> $f_{ck, cyl}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	*charakteristische min. Druckfestigkeit <sup>1</sup> von Würfeln <sup>2,4</sup> $f_{ck, cube}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 5% Fraktile <sup>2</sup> Lagerung Probe unter Wasser, Prüfalter 28Tg. <sup>3</sup> Zylinder: Durchmesser 150 mm, h= 300 mm <sup>4</sup> Würfel: Kantenlänge 150 mm
C 8/10	8	10	
C12/15	12	15	
C16/20	16	20	
C20/25	20	25	
C25/30	25	30	
C30/37	30	37	
C35/45	35	45	
C40/50	40	50	
C45/55	45	55	

Expositionsklasse			
	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
	Kein Angriffsrisiko		
	X0		unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
Angriff auf Bewehrung	Korrosion durch Karbonatisierung des Betons		
	XC1	trocken oder ständig feucht	bewehrte Innenbauteile, Bauteile die ständig unter Wasser sind
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Aussenbauteile vor Regen geschützt; offene Hallen, feuchte Räume
	XC4	wechselnd nass und trocken	bewitterte Aussenbauteile; Pfeiler, Balkone, Brüstungen
	Korrosion auf Bewehrung		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
	XD2a	nass, selten trocken (Süsswasser)	Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern; Bäder
	XD2b	nass, selten trocken (Salzwasser)	Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern; Bäder
	XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenteile mit Spritzwasserkontakt; Stützmauern, Fahrbahndecken
Angriff auf Beton	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
	XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	vertikale Bauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
	XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	vertikale Bauteile, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt sind
	XF3	starke Wassersättigung, ohne Taumittel	horizontale Bauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
	XF4	starke Wassersättigung, mit Taumittel	Bauteile, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt sind; Brückenteile, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	Chemischer Angriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1	schwacher Angriff	Bauteile die in direktem Kontakt mit dem Erdreich und dem Grundwasser stehen; Fundamente, Tunnel, Pfähle, Kläranlagen, Kanalisationen, Biogasanlagen, Kühltürme
	XA2	mittlerer Angriff	
	XA3	starker Angriff	



# KLASSIFIZIERUNG VON BETON NACH BETONNORM SN EN 206

## Konsistenzklasse

Die nachfolgenden Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzfließmass für SV-Beton.

Ausbreitmass			Setzfließmass	
Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung***	Klasse	Wert (mm)
F1	< 340	steif	SF1	550-650
F2	350 - 410	plastisch	SF2	660-750
F3	420 - 480	weich	SF3	760-850
F4	490 - 550	sehr weich		
F5	560 - 620	fließfähig		
F6	> 630	sehr fließfähig		

Verdichtungsmass nach Walz			Viscositätsklasse T500 (s)	
Klasse	Wert	Konsistenzbeschreibung***	Viscositätsklasse	T500 (s)
C0	> 1.46	erdfeucht	VS1	≤ 2
C1	1.45 - 1.26	steif	VS2	> 2
C2	1.25 - 1.11	plastisch		
C3	1.10 - 1.04	weich		

\*\*\*Die den Konsistenzklassen zugefügten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen für die Kieswerk Bovas AG zur Verständigung mit unseren Kunden. Die SN EN 206 enthält diese Zuordnung nicht.

## Recyclingbetonklasse

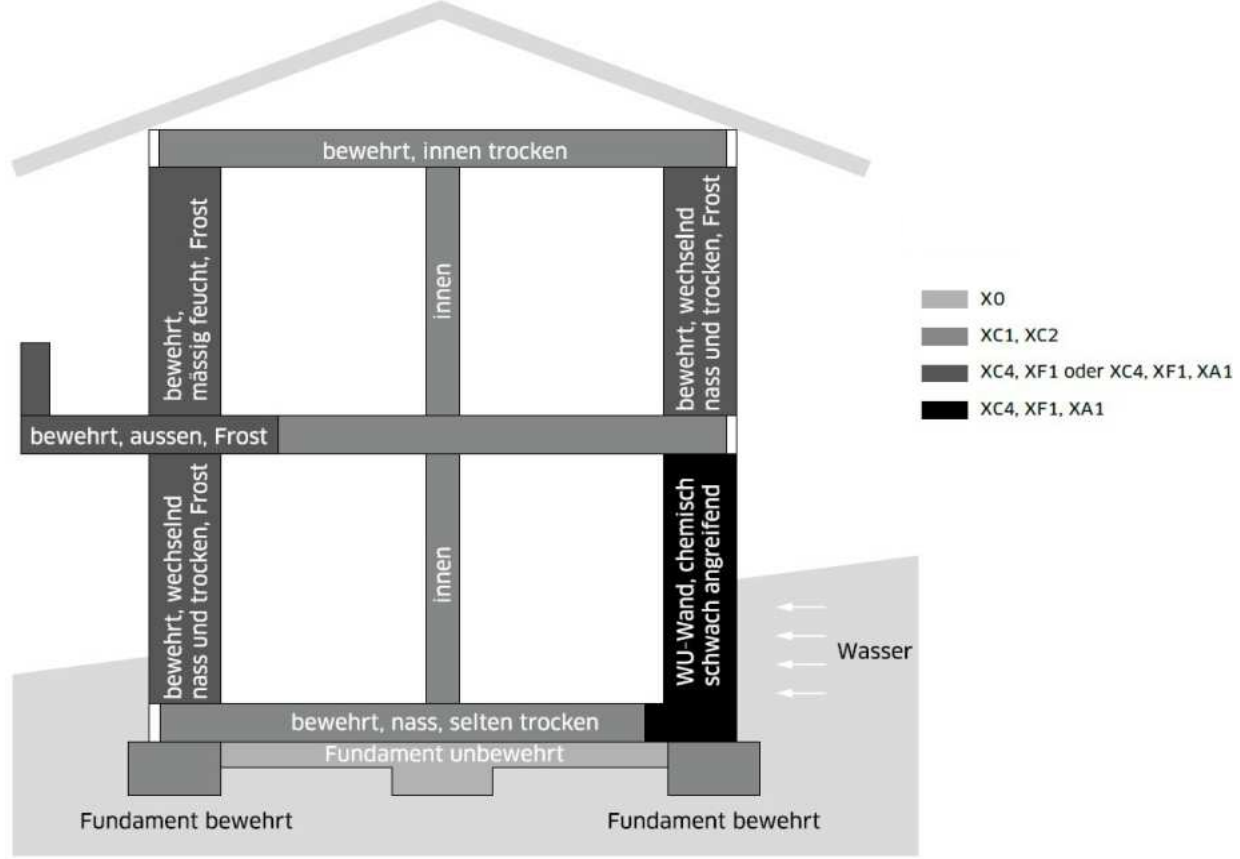
Bestandteile	Anteil des Gesteinskörnungsgemisches	Beton / RC-Betonklasse
Betongranulat (C)	< 25%	Normalbeton
	25% - 50%	RC-C25
	50% - 100%	RC-C50
Mischgranulat (M)	< 10%	Normalbeton
	10% - 40%	RC-M10
	40% - 100%	RC-M40

## Elastizitätsmodulklasse

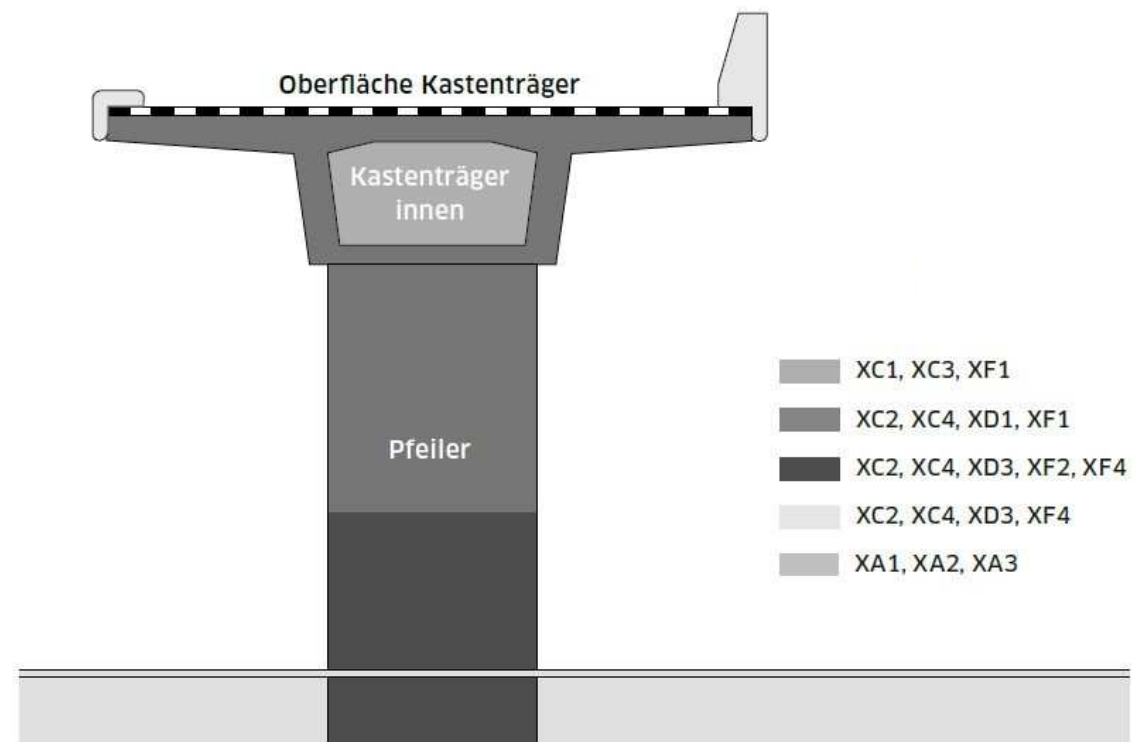
E-Modulklasse	Mittlerer Elastizitätsmodul $E_{rcm}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	Minimal gemessener Elastizitätsmodul $E_{rc,i,min}$ [N/mm <sup>2</sup> ]
EX	Keine Anforderungen	Keine Anforderungen
E15	≥ 15 000	≥ 12 000
E20	≥ 20 000	≥ 17 000
E25	≥ 25 000	≥ 22 000
E30	≥ 30 000	≥ 27 000
E32, E34, E36 .....	Weitere Klassen in 2000er Schritten	

# ANWENDUNGSÜBERSICHT DER EXPOSITIONSKLASSEN

## Anwendung im Hochbau



## Anwendung im Tiefbau



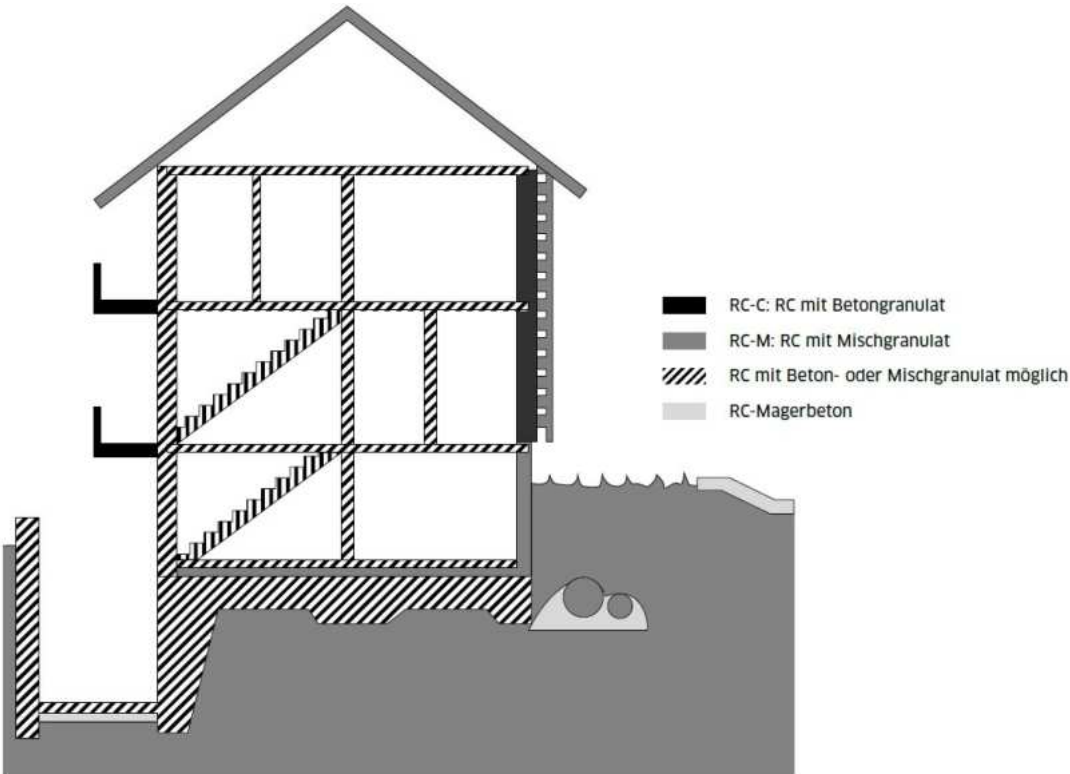
Kieswerk Bovas



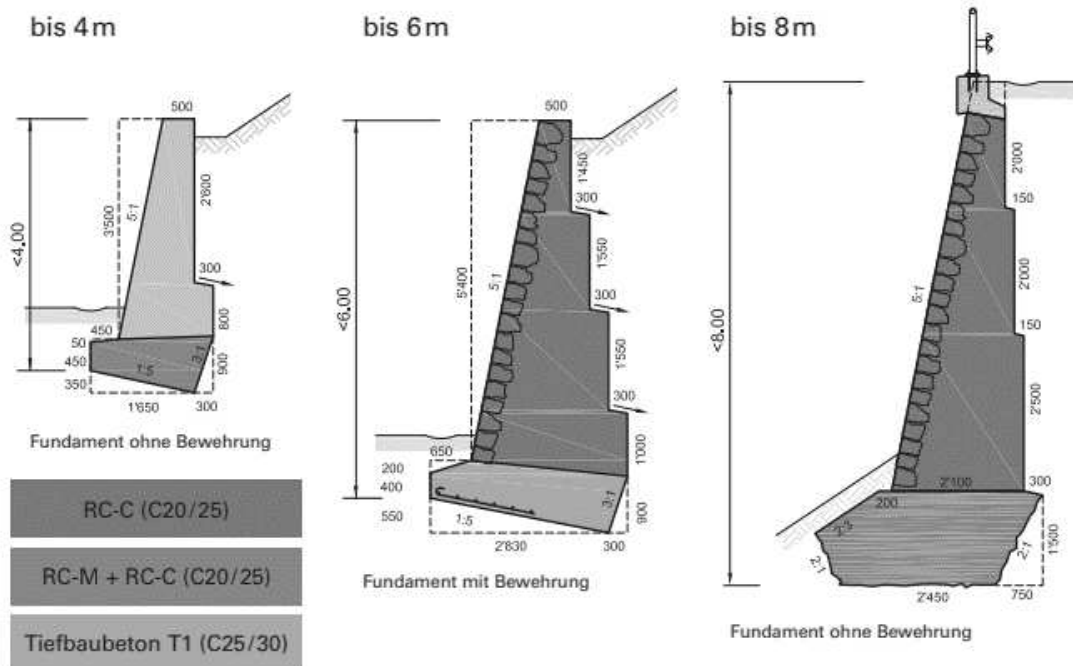
# ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN VON RECYCLINGBETON

## Anwendungsübersicht Recyclingbeton

Die Anwendung von Recyclingbeton ist eine ökologische Alternative zu Beton aus einer primären Gesteinskörnung bei gleichbleibender Qualität. Durch die Verwendung unserer Recyclingprodukte können die Materialkreisläufe geschlossen werden.



## Anwendungsbeispiele Schwergewichtsmauern TBA GR



# ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

## Allgemeine Lieferbedingungen der Kieswerk Bovas AG

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrundeliegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

### 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für die Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m3 Preise beziehen sich auf 1 m3 verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Infolge extremer Witterungsverhältnisse kann ein Zuschlag verrechnet werden.

### 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206:2013 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Lieferwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206:2013 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusätzen ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

### 4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonlieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

### 5. Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk, rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekten Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

### 6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und die Lieferung sichtbare Mängel aufweist. Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Anlieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet.

# ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

---

## Allgemeine Lieferbedingungen der Kieswerk Bovas AG

Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonlieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206:2013 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonlieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

### 7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonlieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, Geschäftsdomizil des Betonwerks. Der Lieferant ist darüber hinaus berechtigt, Klage am Sitz oder Wohnsitz des Auftraggebers einzureichen. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Lenzerheide, Januar 2025

## Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen der Kieswerk Bovas AG

### 1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### 2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m<sup>3</sup>) und Liefermengen (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m<sup>3</sup> aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

### 3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### 5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

### 6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

### 7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Lenzerheide, Januar 2025



# ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

---

## Allgemeine Annahme Bedingungen Deponie / Sammel- und Sortierplatz

Alle Aufträge für die Annahme und Abgabe der in der Preisliste aufgeführten Produkte, werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte anerkennt der Lieferant oder Bezüger die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

### Preise

Die Preise verstehen sich, wo nichts anderes vermerkt, für Material lose LKW Mass pro Kubikmeter. Die Preise sind fest, allfällige Preis-anpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Annahme- und Liefervorbehalt

Einschränkungen in der Annahme von Material und der Lieferung bleiben im Einzelfall vorbehalten. Die Deponiekapazität ist limitiert.

### Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Volumen beziehungsweise Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahme beziehungsweise Abgabestelle gemessen und festgehalten.

### Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässige Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Die Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklarierten oder unzulässigen Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.

**Wir behalten uns vor, bei anhaltend schlechter Witterung bzw. schlechten Terrainverhältnissen unsere Deponie zu schliessen. Dadurch anfallende Mehrkosten werden durch die Kieswerk Bovas AG nicht vergütet. Informationen erfolgen über die Disposition der Kieswerk Bovas AG. Auf Verlangen ist vom Unternehmer ein Nachweis vorzulegen, dass es sich bei dem abgelagerten Material um unverschmutztes Aushubmaterial handelt, welches den gültigen Bestimmungen der VVEA Anhang 3 Absatz 1 entspricht.**

### Überwachung der Kippstellen

Die Anlieferer haben den Weisungen unseres Deponiewartes zwingend Folge zu leisten.

### Haftungseinschränkungen

Für Schäden an Lastwagen, welche auf der Kippstelle einsinken oder gar beim Kippvorgang umstürzen, wird keine Haftung übernommen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeuges.

## Definitionen und Erläuterungen

### Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen wird für das Abtrennen und Entsorgen der Armierungseisen ein Zuschlag verrechnet.

### Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.

### Unsortierte Mischabfälle / Holz / Bausperrgut ohne Bauschutt

Unter diese Sparte fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Unter Holz ist sauberes Holz ohne Beschläge zu verstehen. Dazu zählen insbesondere Lieferungen, welche vorwiegend aus den nachfolgenden Materialien bestehen: Matratzen, Teppiche, Holz, Isoliermaterial, Plastik, Dachpappe, Fensterflügel, PVC- und Geberitrohre, etc. Ohne Gips und Eternit.

### Strassenaufbruch

Strassenaufbruch mit Hauptmengenanteil an Koffermaterial aus Strassenkörper mit maximal 20% Ausbauasphalt oder Beton.

### Nicht konforme Aushubmaterialien/Bodenproben

Die Kieswerk Bovas AG behält sich vor, Materialien welche geruchlich oder visuell auffallen, auf der Deponie separat zu platzieren und sie durch ein Fachinstitut überprüfen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Anlieferers.

### Definition für unverschmutztes Aushubmaterial gemäss VVEA Anhang 3 Absatz 1

Aushubmaterial ist gemäss Artikel 19 Absatz 1 zu verwerten, wenn es:

- a) zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält; und
- d) die in ihm enthaltenen Stoffe die Grenzwerte (Tabelle Anhang 3) nicht überschreiten oder eine Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist.

Lenzerheide, Januar 2025

# ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

---

## Allgemeine Bedingungen für Betonpumpe

Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegerbereich der Betonpumpe mit 28 Meter Verteilmast. Rohrleitungen und der Rundverteiler werden gemäss den Ansätzen auf Seite 13 nach Aufwand verrechnet. Jede Haftung der Kieswerk Bovas AG und ihrer Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen.

Für die Qualität und die Eigenschaften des Betons nach EN 206:2013 haftet das liefernde Transportbetonwerk. Eventuelle Betonproben als Qualitätsnachweis sind in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes zu nehmen.

Für Schäden jeder Art zufolge Betriebsunterbrüche der Pumpe haftet die Kieswerk Bovas AG nicht.

Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe.

Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist der Besteller verantwortlich.

Lenzerheide, Januar 2025

## Allgemeine Bedingungen für Muldentransporte

Samstags werden keine Arbeiten ausgeführt.

Der Besteller haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen wie z.B. verbrennen von Materialien in Mulden oder in derer unmittelbarer Nähe oder Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.

Während der Standzeit haftet der Besteller für Schäden gegenüber Dritten infolge ungenügender Beleuchtung oder Signalisation. Das Überladen des Absetzkippers ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Die Mulden dürfen nicht mit spezifisch schwerem Material überfüllt werden. Das Gewicht (Fahrzeug, Behälter, Ladegut) beträgt: 2-Achser 18t, 3-Achser 26t, 4-Achser 32t.

Wird eine Mulde nach dem Stellen durch den Besteller oder Dritte verschoben, so haftet der Besteller für Schäden, die sich beim Wiederaufladen ereignen.

Verwesende Stoffe, Chemikalien oder andere das Grundwasser gefährdende Abfälle, dürfen auch in kleinsten Mengen nicht in der Mulde deponiert werden. Solche Materialien können uns gesondert zur Abfuhr in speziell dafür geeignete Deponien übergeben werden.

Zuwiderhandelnde werden an das Amt für Umweltschutz verzeigt. Der Besteller hat die volle Haftung und jegliche Konsequenzen zu übernehmen. Die Verrechnung für die Abfuhr von Industrieabfällen und gewässergefährdende Materialien in geeignete Deponiestellen erfolgt nach Ereignis.

Lenzerheide, Januar 2025

# ZERTIFIZIERUNG SÜGB



**Beton**  
SN EN 206:2013 + A1:2016, 21.02.2020



**Gesteinskörnungen für Beton EN 12620:2002 + A1:2008, 15.02.2019**



**Ungebundene Gemische**  
SN EN 13285:2010 / SN 670 119-NA,  
23.02.2022



**Gesteinskörnungen für Ungebundene Gemische**  
SN EN 13285:2010 / SN 670 119-NA,  
15.02.2019



## Materialdeklaration Ausbauasphalt

Annahmestelle: Kieswerk Bovas, Lenz

Baustelle:  
Abschnitt  
(km von/bis):

--

Belagsart	Schichtstärke	Menge to.	PAK-Gehalt im Asphalt (mg/kg)				Verwertung Deponie
			Asphalt ohne PAK				Sammel-/Sortierplatz oder Belagswerk
			Asphalt mit ≤ 250 mg PAK/kg				
			Asphalt ≥ 250 bis ≤ 1'000 mg AK/kg (A)			Belagswerk	
			Asphalt > 1'000 mg PAK/kg (A)			Deponie Typ E	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

(A) Analysebericht zwingend notwendig gem. VVEA Art. 52 (Jan. 2016)

Zeitraum der Anlieferung:

--

Anlieferung erfolgt durch:

--

Kontaktperson:  
(Name, Adresse, Telefon)

--

Datum / Stempel / Unterschrift

--

